

# Saale-Zeitung.

Neununddreißigster Jahrgang.

**Bezugspreis**  
Der Hefen vierteljährlich 2,50 M., bei  
jährlicher Bestellung 7,75 M., durch  
die Post 3,25 M., auswärts Zustellungs-  
gebühr. Bestellungen werden von allen  
Buchhandlungen angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis  
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.  
Für unverändert eingehende Manuskripte  
wird keine Gewähr übernommen.  
Abdruck nur mit Quellenangabe:  
„Saale-Ztg.“ gestattet.  
Hauptredaktion der Zeitung Nr. 2336, bei  
Hofmann Nr. 2332, Gesellschaft Nr. 176;  
Redaktionsgebäude (Markt 24) Nr. 2268.

Werben die Soldaten oder  
Mann mit 20 Flg., ferner aus 20 Flg.  
30 Flg. besteht, und in der Reichs-  
Zeitung, von unseren Annoncenstellen  
und allen Annoncen-Expeditoren an-  
genommen. Bekanntheit die Seite 75 H.  
Erscheint wöchentlich fünfmal;  
Sonntag und Montag einmal,  
sonst zweimal täglich.  
Schreibmaschinen und Haupt-Verlags-  
stelle: Hofmann, Nr. 2332, Markt 24;  
Redaktionsgebäude: Markt 24.

Nr. 500.

Halle a. d. Saale, Dienstag, den 24. Oktober

1905.

## Jetzt ist die beste Zeit,

sich von dem reichhaltigen, gediegenen Inhalt und der schnellsten, sorgfältigsten Berichterstattung, die die Saale-Zeitung auszeichnet, durch ein

### Probeabonnement

zu überzeugen. Alle wichtigen Tagesfragen, sowie alle bedeutenderen Nachrichten aus Stadt, Provinz, Reich und aller Welt werden in der

### Saale-Zeitung

stets sofort mitgeteilt und ausführlich behandelt, wobei langjährige Erfahrung, die neuerdings sich häufenden reinen Sensationsmeldungen, die lediglich aus Neugierde das Publikum irre führen, zu vermeiden weiß. Der im Verhältnis zu dem Gebotenen äußerst billige Abonnementpreis ermöglicht es jedermann in der Provinz, auch neben seinem Einkaufen diese große zweimal täglich erscheinende Tageszeitung zu halten und wie bitten daher, die Saale-Zeitung probeweise für die Monate

### November und Dezember

zu beziehen.

### Abonnementspreis

in Halle für beide Monate: 1,70 M. bei täglich einmaliger und 1,90 M. bei zweimaliger Auslieferung, bei Postbezug 2,17 M. (einf. Bestellgeld).

Abonnement kostenlos und franco durch die Expedition der „Saale-Zeitung“ Halle S., Gr. Brauhausstraße 17.

## Die Wahlrechtsreform in Hessen.

Zum zweiten Male ist dem Ministerium Nothe die Einführung des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts im Großherzogtum Hessen vorgelegt. Das negative Resultat war zu erwarten, sobald die Beschlüsse der Ersten Kammer zur Wahlrechtsreform bekannt geworden waren. Denn es war vorauszuweisen, daß die Zweite Kammer sowohl wie auch die Regierung keineswegs in die Willkür der Forderungen hängen würden, deren Erfüllung von der Ersten Kammer als Zustimmungsvoraussetzung verlangt wurde. Das ist nunmehr geschehen. Die Regierung lehnte es ab, die Forderung anzunehmen, daß der Krone das Recht entgegen würde, Vorlagen, die nicht die Befähigung betreffen, nach ihrem Scherzen erneut einzubringen und durch eine Durchsicht einer abermaligen Abstimmung zu unterwerfen.

## Heuilleton.

(Manuskript verboten.)

### Aus dem Leben eines englischen Staatsmannes.

Ein Buch von großer Wichtigkeit für die Geschichte der englischen Diplomatie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die hiesigen Biographie des Staatssekretärs und langjährigen Vertrauten der Königin Victoria, des Lord Granville, die von Lord Edmund Fitzmaurice in zwei Bänden veröffentlicht wird. Seit dem großartigen Werke John Morleys über Gladstone, so meinen die englischen Mütter, ist kein so Aussehen erregendes und bedeutungsvolles Buch erschienen.

Wohlfür Granville keine überragende Persönlichkeit, kein irgendwie genialer oder eigenartiger Charakter, aber in seiner lebenswürdigen Courtoisie, in seiner Pflichttreue und Anhänglichkeit das Urbild eines echten Gentleman, der die Zuneigung des Prinzenregenten und der Königin in Viktorias Beifall und in dessen Lebensidyllen wie in seinen behaglich und vornehm klauernden Briefen sich ein gut Stück europäischer Geistesgeschichte spiegelte. Vor allem tritt die Freundschaft der beiden englischen Herrscherinnen aus ihren Briefen und den Verhandlungen mit Granville deutlich zutage. So waren während des Krieges von 1864 der Premierminister Palmerston und der Staatssekretär Russell durchaus für Danemark und Indien die Königin zu veranlassen, dieses Land gegen Preußen zu unterstützen. Die Königin dagegen war sehr entschieden, sich den Plänen ihres Premierministers zu widersetzen und den Frieden mit Preußen zu erhalten. Unter dem 27. Januar 1864 schrieb sie einen Brief an Lord Granville (den damaligen Präsidenten des Staatsrats), der folgenden Inhalt hatte:

„Es ist in unserer diplomatischen Verhandlungen zu viel getan worden und für uns nichts Gutes dabei herausgekommen. Wir sind leider in Deutschland verfaßt. Die einzige wirklich ernliche Bemühung in dieser Angelegenheit wäre, wenn die Regierung irgendwo eingestimmt würde, und wenn wir, die wir das konstitutionelle England repräsentieren, von ihr verlangen würden, in einer der Kon-

Ein solches Recht war im Artikel 75 des Entwurfs statuiert worden. Die Zweite Kammer aber konnte sich nicht damit einverstanden erklären, der Ersten Kammer das Budgetrecht zu geben. Sie hat sich bisher nicht befehen, zu bewilligen. Der Wunsch der Ersten Kammer, ihre verfassungsmäßige Kompetenz auf Kosten der Krone und der Zweiten Kammer zu erweitern, hat also das Scheitern der Vorlage herbeigeführt.

Die Wahlrechtsreform ist mit diesem Resultat wieder einmal auf dem toten Punkt angelangt. Schon einmal war das der Fall, auf dem vorigen Landtage. Damals hat der Großherzog von Hessen die Initiative zur Wiederaufnahme der Reformvorlage ergriffen und den allen Gesetzen mit geringen Veränderungen erneut einbringen lassen. Was nach der jetzigen zweiten Ablehnung geschehen soll, darüber äußerte sich Staatsminister Nothe nicht. Es kann indes kein Zweifel obwalten, daß die Vorlage wieder kommen wird und daß sich die Wähler, die sich in diesen Tagen vorbereiten, unter der Lösung des Entwurfs die Wahlreform vollständig werden. Da auch ein bedeutender Widerstand in der Ersten Kammer gegen die von der Zweiten Kammer für sich einstimmig gutgezeichnete kommunale Wertwachsteuer bei Grundstücken bis zu 20 Prozent erhoben worden ist, so ist die Annahme gegen die Erste Kammer in Chattenlande eine überaus große. Das trat u. a. in dem radikalen Antrage auf Befreiung der Ersten Kammer hervor, der als sozialdemokratischer Zusatzantrag zur Wahlrechtsreform mit allen gegen drei Stimmen in der Zweiten Kammer zur Annahme gelangte.

Daß die Forderung einer Reform des Wahlrechts in Hessen eine überaus dringliche ist, wird durch das ungleiche Verhältnis zwischen der ländlichen und städtischen Vertretung erwiehen. Die Städte wählen nach dem herrschenden Modus 10 und die ländlichen Wahlbezirke 40 Abgeordnete auf 6 Jahre nach indirekten Verfahren, wobei die Wahlberechtigung nach einem Zensus bemessen ist und die Wahlbarkeit auf 25 Lebensjahre normiert ist. Seit der Verfassungsrevision vom 8. Nov. 1872 hat sich in der Bevölkerung eine große Verschiebung vollzogen. Die städtische Bevölkerung von Mainz, Darmstadt, Gießen, Offenbach, Worms hat erheblich zugenommen, während ihre politische Vertretung mit dieser Wandlung der Verhältnisse nicht gleichen Schritt gehalten hat. Auch die Wahlkreisverteilung ist veraltet. Auf allen diesen Punkten liegen die Reformen ein. Die Regierung erhobte in ihrem Entwurf die Zahl der städtischen Vertreter von 10 auf 12. Schon dies war ein Grund der Ablehnung bei der Ersten Kammer, in der sich die Neigung zu erkennen gab, im Anschluß an diese Vermehrung der städtischen Stimmen eine Vermehrung der ländlichen von 40 auf 43 zu fordern. Doch scheiterte ein bezüglicher Antrag in der Ersten Kammer an dem energischen Widerspruch der Regierung. Alsdann miffiel der Ersten Kammer die allgemeine gleiche direkte und geheime Wahl. Sie wollte sie nur für die Landbezirke gelten lassen, während ihr für die städtischen Bezirke eine Listen- und Verhältniswahl besser befiel. Auch dieser Vorschlag fiel indes in der Pariskammer fehl, während ein anderer Wahlrechtsentwurf zum zweiten Wahlgange befeitet, an dem sich sämtliche Parteien von neuem beteiligen dürften, und bei dem einfache Mehrheit entscheiden sollte. Hebrall wünschte also die Erste Kammer kaudeln gegen die demo-

kratische Tendenz des allgemeinen und gleichen Wahlrechts und sie hat es schließlich durch ihren Initiativantrag dahin gebracht, daß wieder einmal jeglicher Fortschritt unterbunden worden ist. Man sieht daraus, zu welcher Rolle sich die Pariskammern in der Verfassungsgeschichte entwickelt. Sie werden das Heimmis derjenigen Reformen, für die sich die Regierungen selbst mit aller Autorität einsetzen; sie verteidigen eine Privilegiertheit und suchen dieselbe noch zu erweitern in einer Zeit, in der nicht trennende Privilegien der Sanierung des sozialen Zustandes des deutschen Volkes nottun, sondern ausgleichende Gerechtigkeit.

Die Erste Kammer, was die befeide Erste Kammer geist hat, wird natürlich der Sozialdemokratie zufallen. Sie erhält wieder einmal Gelegenheit, eine Agitation gegen Klassenberechtigung zu unternehmen; dem Liberalismus aber, der den Ausgleich der Interessen, das Staatswohl, verteidigt, muß, da er, zwischen die beiden extremen Parteien gestellt, bei jeder Ausübung der radikalen Hegemonie auf unheimlich bedrückend wird, seine verheißene Aufgabe immer mehr erschwert werden. Möchte es einmal gelingen, den Geist der Reaktion in den Pariskammern selbst zu bannen und diese Fortschrittler zu liberalen Führerschaften zu entwickeln. Aber wann wird sich das jemals verwirklichen? F. W.

traktierende Tendenz des allgemeinen und gleichen Wahlrechts und sie hat es schließlich durch ihren Initiativantrag dahin gebracht, daß wieder einmal jeglicher Fortschritt unterbunden worden ist. Man sieht daraus, zu welcher Rolle sich die Pariskammern in der Verfassungsgeschichte entwickelt. Sie werden das Heimmis derjenigen Reformen, für die sich die Regierungen selbst mit aller Autorität einsetzen; sie verteidigen eine Privilegiertheit und suchen dieselbe noch zu erweitern in einer Zeit, in der nicht trennende Privilegien der Sanierung des sozialen Zustandes des deutschen Volkes nottun, sondern ausgleichende Gerechtigkeit.

Die Erste Kammer, was die befeide Erste Kammer geist hat, wird natürlich der Sozialdemokratie zufallen. Sie erhält wieder einmal Gelegenheit, eine Agitation gegen Klassenberechtigung zu unternehmen; dem Liberalismus aber, der den Ausgleich der Interessen, das Staatswohl, verteidigt, muß, da er, zwischen die beiden extremen Parteien gestellt, bei jeder Ausübung der radikalen Hegemonie auf unheimlich bedrückend wird, seine verheißene Aufgabe immer mehr erschwert werden. Möchte es einmal gelingen, den Geist der Reaktion in den Pariskammern selbst zu bannen und diese Fortschrittler zu liberalen Führerschaften zu entwickeln. Aber wann wird sich das jemals verwirklichen? F. W.

## Deutsches Reich.

Sold und Personalnachrichten.

— Laut „Dana-Bl.“ rüchelte der Kaiser an den an Juliensankerkant Anstifter Delbrück ein Telegramm, worin er um Befreiung wüchste und beidung Erlaubnis empfahl.

— Kronprinzessin Cecilie hat bei Protokoll über den Volksbrüderlichen Verein zur Förderung der Litz- und Gemeinverwertung in Deutschland übernommen.

— Das Antizimnikler Schicksal hat sich für den 1. Januar in Kassel die städtische Antizimnikler Wille gemeldet habe, bescheidet die „Abend-Bl.“ als unrichtig. Herr Schindler habe übergeben nicht die Abicht, nach Kassel zu gehen, sondern werde in Berlin bleiben.

## Die Reichsliste.

Mahnahmen gegen die hohen Reichsliste zu treffen, ist die Zentralliste der verschiedenen Landwirtschafskammern bereit. Sie hat sich in die Sitzung am Montag in einem Schreiben an 430 Städtische Bauernvereine gewandt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind aber auch danach. Sie bezwecken nichts anderes, als eine Ausbaltung der Händler und der Städtiker zu und zu diesen Zwecke eine Kooperation der Landwirtschafskammern mit den Städtern. Es liegt in den Schreien an die Städtischen Bauernvereine, eine Festlegung der Grenzen diese in erhöhten Maße nicht stattfinden, wolle man die deutsche Landwirtschaf nicht der größten Gefahr aussetzen. Denn wird angeführt, daß die Preisbildung für Fleisch in den Städten von vielen anderen Bedingungen weit abhängiger ist, als von der Gestaltung der Preisliste, welche dem Landwirt gestellt werden. Die Zentralliste führt dann fort:

„Wir sind bereit, Organisationsen zu schaffen, welche in der Lage sind, das lebende Material über das ausgleichende Fleisch in Reichthümern zu die städtischen Bauernvereine abzugeben und auf diese Weise zur Verbesserung ihres Lebens und billigeren Verkehrs mit den Fleischkonsumenten des Innern zu beitragen. Wenn die städtischen Bauernvereine den Vertrieb von Fleisch oder Vieh selbst, wie es bereits an verschiedenen Orten geschehen ist, in die Hand nehmen wollen, um die Preisliste zu verbilligen und in den Städten ein-er-

Auch sonst macht sich die geheizte Verantwortung, die die Königin nach dem Tode ihres Gemahls empfand, in manchen Äußerungen bemerkbar. So schrieb sie einem Brief: „Wie schrecklich ist es doch, unbedacht, unbedarft und verächtlich zu sein und wie allem fühlt sich die arme Königin! Ihre Freunde müssen sie verteidigen.“ Am 12. Juni 1864 ist sie noch einmal ihre Argumente gegen eine Beteiligung an Kriegen zusammen, die dann auch zu der schließlichen Erklärung im Parlament vom 27. Juni führten, daß England in seiner Neutralität beharren werde: „Da wir wissen, daß Frankreich und Preußen bei einem Eingreifen mit bewaffneter Hand nicht mit uns gehen, was soll dann geschehen? Wir können doch nicht allein einen Krieg gegen Deutschland anfangen der geringfügigen Dinge wegen, die die Dänen in den Friedensbedingungen noch verweigern. Selbst wenn die Regierung wünschte, Dänemark zu schließen, wie soll das geschehen?“

Während des deutsch-französischen Krieges war Granville Staatssekretär im Auserwählten Amt, und sein Biograph berichtet höchst interessant von einem Besuch, den Thiers ihm machte, um die Hilfe Englands bei den Friedensunterhandlungen zu erlangen. Thiers entfaltete seine ganze Beredamkeit und legte auseinander, daß eine Intervention zu Englands eigenem Nutzen sein würde. „Lord Granville“, so erzählt Fitzmaurice weiter, „wollte lachen in einer längeren Antwort seine Anfristen einanderlegen, als er sah, daß Thiers mit geschlossenen Augen tief in seinen Stuhl zurückgefallen war und schweißbeleblos, ohne daß man das Atmen bemerken konnte, doch Granville glaubte im ersten Augenblick, daß Thiers unter den Aufregungen und Anstrengungen, die er in seinem hohen Alter noch zur Durchführung des Friedenswerkes auf sich genommen hatte, vielleicht plöglich gestorben sei; er wollte ihm Hilfe rufen, aber da ihn es ihm doch, als wenn noch Leben in diesem schwachen Körper wäre, und es vermehrte, daß der große Staatsmann nur eingeschlafen sei. Er machte sich daher am Feuer zu schaffen und ließ die schlendelnde mit einem starken Geräusch auf den Boden fallen. Da machte Thiers ganz ruhig wieder auf und sagte lediglich die Unterhaltung mit der größten Lebhaftigkeit wieder fort, als wenn nichts geschehen wäre.“







